

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) und André Schulze (GRÜNE)

vom 13. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2025)

zum Thema:

Soziale Maßnahmen und Integrationsangebote im Zusammenhang mit den Planungen für die Geflüchtetenunterkünfte an der Hasenheide und in der Sonnenallee

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und Herrn Abgeordneten André Schulze (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22941
vom 13. Juni 2025

über Soziale Maßnahmen und Integrationsangebote im Zusammenhang mit den
Planungen für die Geflüchtetenunterkünfte an der Hasenheide und in der Sonnenallee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie viele Geflüchtete sollen ab wann in den Unterkünften Sonnenallee 47-49 (Neukölln) und an der Hasenheide (Kreuzberg) untergebracht werden? Welche Zielgruppen (bzgl. Alter, Herkunftsland oder andere Merkmale) sollen prioritär in den Einrichtungen unterkommen?

Zu 1.: Das **Objekt Sonnenallee 47 - 49** wurde vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete geplant. Mit der Inbetriebnahme der Unterkunft wird für Ende des II. Quartals 2025 / Anfang des III. Quartals 2025 gerechnet, wenn die Betriebsleistung und die Sicherheitsdienstleistung durch das LAF vergeben wurden. Die Unterkunft umfasst eine Kapazität von 305 Plätzen. In einer Gemeinschaftsunterkunft können Asylbegehrende nach ihrer Entlassung aus der Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen, Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, Geflüchtete aus Landes- und Bundesaufnahmeprogrammen sowie Resettlementprogrammen untergebracht werden. Darüber hinaus bringt das LAF in Amtshilfe für die Berliner Bezirke seit 2019 statusgewandelte Geflüchtete unter, die ihr Asylverfahren mit einer Aufenthaltserlaubnis oder subsidiären Schutz abschließen konnten.

Aufgrund der rund 7.500 Personen, die noch in Notunterkünften des LAF leben, ist mit einer Verlegung von Personen aus Notunterkünften in diese Gemeinschaftsunterkunft zu rechnen. Darüber hinaus werden auch Asylbegehrende nach Aufhebung ihrer Wohnverpflichtung von Aufnahmeeinrichtungen in diese Gemeinschaftsunterkunft verlegt.

Die Herkunft der Geflüchteten wird bei der Belegung einer Unterkunft weder vom Betreibenden der Unterkunft noch vom LAF statistisch erfasst. Das Alter der untergebrachten Personen wird lediglich nach der Belegung für Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren erfasst, um Informationen für Bedarf an Kita- und Schulplätzen zu erhalten.

Die Belegung erfolgt nach den Merkmalen der unterzubringenden Bedarfsgemeinschaften, die auf eine Verlegung in eine Gemeinschaftsunterkunft warten. Hierbei werden Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen bevorzugt, aber auch Familien und Einzelpersonen, die sich bereits längere Zeit in der Notunterbringung aufhalten.

Das **Objekt Hasenheide 23 - 27** befindet sich derzeit noch im Umbau, um das ehemalige Bürogebäude an die Bedarfe einer Aufnahmeeinrichtung anzupassen. Die Fertigstellung des Umbaus ist für das IV. Quartal 2026 vorgesehen.

Das LAF nimmt das Objekt als Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende voraussichtlich im Dezember 2026 in Betrieb. Die Kapazität der Unterkunft umfasst voraussichtlich 1.100 Plätze. In die Unterkunft können Asylbegehrende aus der Notbelegung in den Hangars am Tempelhofer Feld, aus der Notunterbringung in Hostels oder Hotels bzw. direkt aus dem Ankunftszentrum verlegt werden.

In Aufnahmeeinrichtungen wird ebenfalls das Herkunftsland der Bewohnenden nicht statistisch erfasst. Das Alter wird auch hier nur für Personen von 0 bis 17 Jahren erfasst, um den Bedarf an Kita- und Schulplätzen einschätzen zu können.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung plant nach derzeitigem Stand in einem separaten Teil des Objektes mit eigenem Zugang ca. 240 Plätze für die Erstaufnahme und Verteilprüfung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) einzurichten. Hierzu finden innerhalb des Senats noch Gespräche statt. Für den UMA-Bereich sind die Herkunftsländer schwankend und vielschichtig. Da an diesem Standort seitens der Jugendsenatsverwaltung die Aufgaben der Ersterfassung, -aufnahme und Verteilprüfung in Jugendhilfen anderer Bundesländer erfolgt, können dort verschiedenste Nationalitäten untergebracht werden. Das Durchschnittsalter der UMA bei der Ersterfassung liegt bei 16,5 bis 17 Jahren, die Aufenthaltsdauer wird zwischen einer und drei Wochen betragen.

2. Welche konkreten sozialen Angebote sind geplant, um die geflüchteten Menschen bei ihrer Ankunft in der Unterkunft zu unterstützen, z.B. Sprachkurse, Integrationskurse, psychosoziale Betreuung? Bitte nach Art der Maßnahme und geplanter Ausstattung (personell, finanziell & räumlich) aufschlüsseln.

Zu 2.: Der Bezirk Neukölln hat zur Beantwortung der Frage mitgeteilt, dass zur Unterstützung der geflüchteten Menschen bei ihrer Ankunft in der neuen Gemeinschaftsunterkunft **in der Sonnenallee** vielfältige soziale Angebote geplant werden, die sich an den konkreten Bedarfen der Bewohnenden orientieren. Bereits zu Jahresbeginn wurde im Rahmen der Projektplanung mit Trägern des Integrationsfonds verabredet, dass Kapazitäten flexibel gehalten werden, damit diese bei Bedarf kurzfristig angepasst werden können, um auf die spezifischen Anforderungen dieser Unterkunft zu reagieren. Aus der Anlage 1 können die geplanten Projekte entnommen werden.

Für das **Objekt Hasenheide 23-31** hat der Senat mit dem Bezirk drei Workshops für den Unterkunftsbereich für Geflüchtete durchgeführt. Im Ergebnis der Workshops werden für die soziale Infrastruktur im Objekt folgende Angebote vorgesehen:

- a) Im Gebäudeteil II des Objekts werden für die Einrichtung von Willkommensklassen und Nebenräumen 740 qm im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss bereitgestellt. Es werden 12 Klassenräume für maximal 170 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.
- b) Darüber hinaus werden im Objekt Räumlichkeiten für die Nutzung als Mehrzweckräume bereitgestellt. In den Mehrzweckräumen können wechselnde integrative und beratende Angebote von bezirklichen Trägern bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten für eine Lehrküche bzw. für ein Kochstudio für die bezirkliche und nicht gewerbliche Nutzung im Rahmen von nachbarschaftlichen Veranstaltungen und ähnlichem bereitgestellt. Insgesamt umfassen die benannten Räumlichkeiten für diesen Zweck 1.600 qm.

Es ist vorgesehen, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eigenverantwortlich die Teilfläche im Objekt für das Kochstudio und die Mehrzweckräume betreibt. Hier sollen Workshops für die Bewohnenden, die Nachbarschaft und weitere Akteure der Stadtgesellschaft stattfinden. Darüber hinaus ist geplant, dass der Bezirk mit sozialen Trägern und Vereinen kooperativ Gemeinschaftsflächen der Unterkunft in Abstimmung mit dem Betreibenden nutzt und so bezirkliche integrative und soziale Angebote stattfinden können.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat unter Haushaltsvorbehalt die geplanten Angebote für die Erweiterung der sozialen Infrastruktur im Sozialraum wie folgt benannt:

Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien

- Stärkung des Jugendtreffs und der Träger der Jugendhilfe vor Ort;
- Stärkung der Kinderfreizeiteinrichtungen;
- Angebot einer aufsuchenden Familienberatung in der Unterkunft;
- Künstlerische und kreative Angebote für Bewohnende und Nachbarschaft.

Nachbarschaft und soziale Angebote

- Einrichtung Begegnungsraum mit Kochstudio für Bewohnende und Nachbarschaft;
- Soziale und kulturelle Teilhabe der Geflüchteten durch Austauschtreffen, Beteiligung
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagement von Anwohnenden;
- Stärkung Dütti-Treff
- Angebot über Sozialberatung zu Asyl und Aufenthaltsrecht;
- Politische Teilhabe durch Förderung von Demokratie und Vielfalt;
- Durchführung von Sprachkursen;

Bezirksübergreifende Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Bezirk Neukölln

- Qualifizierung der Spielplätze in der Hasenheide (Park);
- Begleitende Sportangebote in der Hasenheide für verschiedene Altersgruppen;
- Fitness- und Sportangebote im Umfeld des Herrmannplatzes.

Darüber hinaus plant der Bezirk psychosoziale Beratungsangebote für Menschen mit Fluchtgeschichte.

3. Welche Maßnahmen und Kooperationen sind vorgesehen, um eine nachhaltige soziale Integration der Geflüchteten in den bestehenden Sozialraum zu fördern, z.B. Vernetzung mit lokalen Vereinen, Bildungs- und Freizeitangeboten, Nachbarschaftsarbeit? Bitte nach Art der Maßnahme und geplanter Ausstattung (personell & finanziell) aufschlüsseln.

Zu 3.: Der Bezirk Neukölln antwortet zur **Unterkunft Sonnenallee 45 - 47**, dass zur Förderung einer nachhaltigen sozialen Integration der geflüchteten Menschen in den bestehenden Sozialraum der Umgebung der Gemeinschaftsunterkunft verschiedene Maßnahmen und Kooperationen geplant sind. Ziel ist es, die neuen Bewohnenden frühzeitig in nachbarschaftliche, kulturelle und bildungsbezogene Strukturen einzubinden und wechselseitige Berührungängste abzubauen. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadtteilkoordination Reuterkiez, lokalen Trägern, Einrichtungen und der Zivilgesellschaft umgesetzt. Eine Übersicht über die Maßnahmen des Bezirks Neukölln kann der Anlage 1 entnommen werden.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass es vor Ort etablierte Vernetzungsformate wie zum Beispiel die Trägerrunde Düttmann-Siedlung gibt, die der Betreibende der Aufnahmeeinrichtung des LAF für die Vernetzung mit Akteuren im Sozialraum nutzen kann.

4. Welchen Austausch mit welchen Akteuren hat es zur Umsetzung der Maßnahmen bisher schon gegeben oder ist in naher Zukunft geplant?

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Beteiligung der Geflüchteten an der Gestaltung der sozialen Angebote zu ermöglichen und ihre Selbstbestimmung zu fördern?

12. Welche Angebote soll es für die Nachbarschaft geben, um diese durch die Veränderung im Sozialraum zu begleiten?

Zu 4., 5. und 12.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit, dass zur Vorbereitung der geplanten Maßnahmen rund um die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Sonnenallee bereits ein intensiver Austausch mit einer Vielzahl relevanter Akteure im Sozialraum stattgefunden hat. Ziel dieser Gespräche ist es, bestehende Angebote sinnvoll anzubinden, neue Maßnahmen bedarfsgerecht zu entwickeln und nachhaltige Kooperationsstrukturen aufzubauen. Die bisher erfolgten und noch konkret geplanten Austauschformate werden nachfolgend aufgeführt:

a) Stadtteilkoordination Reuterkiez: Enge Abstimmung zur Planung und Moderation eines Runden Tisches zur Vernetzung lokaler Akteur*innen und Anwohnender sowie zur Entwicklung langfristiger nachbarschaftlicher Integrationsstrukturen.

b) Jugendclubs: Vorgespräche über mögliche begleitende Angebote für Kinder und Jugendliche aus der Unterkunft, insbesondere im Bereich der Hausaufgabenhilfe und Freizeitpädagogik.

c) Refugio Berlin: Gespräche über mögliche Formen der interkulturellen Begegnung sowie kreative und empowernde Formate für und mit geflüchteten Menschen.

d) Stadtteilzentrum: Austausch über niedrigschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote sowie zur Einbindung von Ehrenamtlichen in Willkommensstrukturen.

e) Campus Rütli: Kooperation im Rahmen erster Freizeitangebote wie dem Fußballprojekt, das bereits auf dem Campus gestartet ist, um Begegnung mit Jugendlichen aus dem Umfeld zu fördern.

f) buntkicktgut: Abstimmungen zur konkreten Umsetzung der Straßenfußballliga auf dem Unterkunftsgelände zur Förderung von Teilhabe und Integration junger Menschen.

g) Gemeinsam für eine bessere Zukunft e.V.: Austausch zu möglichen Bildungs- und Empowerment-Angeboten für die Bewohnenden sowie zu Ansätzen der politischen und sozialen Teilhabe.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit, dass ein integrierter Planungsprozess mit dem Senat im Hinblick auf die Bedarfe, die im Zusammenhang mit der Unterkunft im Sozialraum für Integration, für soziale Infrastruktur sowie für medizinische und gesundheitliche Versorgung entstehen, mittels eines regelmäßigen Austauschs stattfindet. Die Erstellung des Raumprogramms war für den Bezirk aufgrund der zu beachtenden Fristen für den Umbau des Objekts, um eine Nutzung Ende 2026 gewährleisten zu können, sehr herausfordernd. Daher konnten Abstimmungen mit den bezirklichen Akteuren zu diesem Objekt nicht parallel erfolgen.

In einem Austausch des Schul- und Sportamtes des Bezirks mit dem LAF, der BIM GmbH und der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung sowie mit den Nachbarbezirken Neukölln und Tempelhof-Schöneberg und sozialen Trägern wurde auf die besondere Lage der Unterkunft in einem kriminalitätsbelasteten Gebiet und sozial benachteiligtem Quartier hingewiesen.

Das Schul- und Sportamt des Bezirks nimmt die Verantwortung für die Schulplatzversorgung der im Bezirk wohnenden Kinder und Jugendlichen wahr. Bei dem Austausch mit den o. g. Akteuren ging es u.a. um die Beschulung der Kinder und Jugendlichen in der Unterkunft selbst, da die vorhandenen Schulen in der Umgebung über keine Kapazitäten in der benötigten Größenordnung verfügen. Die Senatsbildungsverwaltung übernahm deshalb die Verantwortung für die Beschulung als Filiale einer zentralverwalteten Schule. Der Bezirk weist daraufhin, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wohnen und für die ein Schulplatz an einer unserer Schulen vorhanden ist, diesen auch in Anspruch nehmen können. Das zentrale Beschulungsangebot in der Einrichtung sichert die Beschulung derjenigen Kinder und Jugendlichen, für die vorübergehend kein Schulplatz im Bezirk bereitgestellt werden kann.

Der Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Unterkunft wäre zu nutzen, um unter Federführung des Bezirks und Beteiligung des Senats ein Beteiligungsverfahren für die bezirklichen Akteure durchzuführen, um die Integration der Bewohnenden und die Einbindung der Nachbarschaft in integrative Prozesse steuern zu können.

6. Wie wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen, z.B. Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, traumatisierte Personen, in den sozialen Angeboten berücksichtigt werden?

Zu 6.: Für die Bedarfe von besonders vulnerablen Gruppen werden durch das LAF bei Ausschreibung der Betriebsleistung einer Unterkunft in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Standards gesetzt. Der Betreibende ist vertraglich zur Einhaltung der Bestimmungen der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung verpflichtet. Dazu zählen neben der geforderten Sozialberatung, Sozialbetreuung und Kinderbetreuung durch Mitarbeitende des Betreibenden die Erstellung eines Betriebskonzepts, das auch Schutzkonzepte für besonders Schutzbedürftige, Kinder, Frauen und LSBTIQ* umfasst. So wird die Unterbringung so organisiert, dass für alleinreisende Frauen und alleinerziehende Mütter gesonderte Räumlichkeiten vorzusehen sind. Darüber hinaus ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die barrierearme bzw. rollstuhlgerechte Unterbringung zu beachten.

7. Wie wird die Wirksamkeit der sozialen Maßnahmen und Integrationsmaßnahmen überprüft und fortentwickelt, um den sich verändernden Bedarfen gerecht zu werden?

Zu 7.: Die Evaluation der bezirklichen Angebote erfolgt im Zusammenhang mit den Grundlagen der Finanzierung, wie Integrations- und Partizipationsfonds und Aktionsplan Ukraine.

Der Betreibende der Unterkunft ist nach Inbetriebnahme zum Aufbau eines Netzwerks im Sozialraum bzw. Bezirk mit Anlaufstellen des Bezirks, bezirklichen sozialen Trägern, Stadtteilzentren, Willkommensinitiativen u.ä. verpflichtet, um die Integration und Partizipation der Bewohnenden im ausreichenden Maße herzustellen. Darüber hinaus obliegt dem Betreibenden die Organisation der ehrenamtlichen Unterstützenden durch die Ehrenamtskoordination des Bezirks. Diese Aufgaben, wie auch das Angebot an Sozialberatung, Sozialbetreuung und Kinderbetreuung wird im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen der Qualitätssicherung des LAF wie auch die Schutzkonzepte geprüft.

Das LAF schreibt laufend die Qualitäts- und Leistungsausschreibung für die jeweiligen Unterkunftsarten fort und bezieht die Kontrollen der Qualitätssicherung in die Evaluation der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung ein.

8. Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung der geplanten sozialen Angebote und Integrationsmaßnahmen vorgesehen, und aus welchen Quellen stammen diese Mittel, z.B. Landesmittel, EU-Förderungen, Bundesmittel etc.?

10. Wie werden eine transparente und nachvollziehbare Kostenplanung sowie eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausgaben sichergestellt?

Zu 8. und 10.: Die Aufstellung des Haushaltplanes 2026/2027 war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragestellung noch nicht abgeschlossen. Den Bezirken standen bisher Mittel aus dem Integrations- und Partizipationsfonds (Nachbarschaftsfonds), dem Aktionsplan Ukraine sowie aus den Zuweisungen zur Globalsumme zur Verfügung. Weitere Auskünfte können zum aktuellen Zeitpunkt zur Planung und Berichterstattung nicht abgegeben werden.

9. Wie wird sichergestellt, dass auf die Bezirke keine finanziellen Mehrbelastungen ohne entsprechende Kompensation entfallen?

11. Wie wird die finanzielle Unterstützung für die sozialen Angebote langfristig gesichert, um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten?

Zu 9. und 11.: Grundsätzlich erhalten die Bezirke mit der Globalsummenzuweisung Mittel für alle Aufgaben in ihrer Zuständigkeit. Die Finanzierung maßnahmenspezifischer Bedarfe wäre im Einzelfall zu prüfen.

13. In welchem Rahmen werden die Anwohnenden/die Nachbarschaft über die Unterkünfte, bzw. die Planungen zu den Unterkünften und die sie begleitenden Angebote informiert? Bitte nach Art der Information (Veranstaltung, Flyer etc.) und Datum der Informationsmaßnahme aufschlüsseln.

Zu 13.: Im Rahmen der Beantwortung der Frage 3 und 4 wurden bereits die geplanten und durchgeführten Austauschrunden für die Unterkunft Sonnenallee 43 - 47 in Neukölln thematisiert. Der Bezirk teilt hierzu ergänzend mit, dass diese Gespräche die Grundlage für eine kooperative Umsetzung der Integrationsmaßnahmen, die sowohl an den Bedarfen der

geflüchteten Menschen als auch an den Ressourcen des Sozialraums ausgerichtet sind, bilden. Weitere bilaterale und multilaterale Abstimmungen sind fortlaufend geplant und werden im Rahmen des geplanten Runden Tisches sowie der stadtteilbezogenen Netzwerke kontinuierlich vertieft.

Der Bezirk Neukölln ergänzt weiterhin, dass die genannten Aktivitäten und Vernetzungsprozesse nicht nur mit Blick auf die Gemeinschaftsunterkunft Sonnenallee initiiert wurden, sondern auch in Vorbereitung auf die geplante Eröffnung der Aufnahmeeinrichtung Hasenheide vorangetrieben wurden - in der Erwartung, dass viele der bereits eingebundenen Akteure auch dort Interesse an einer Mitwirkung zeigen und sich engagieren werden. Für konkretere Planungen und Absprachen zur Unterkunft Hasenheide ist es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch zu früh, da belastbare Informationen zur Belegung, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie zu konkreten Rahmenbedingungen derzeit noch nicht vorliegen und eine zielführende Planung daher aktuell nicht möglich ist. Die Unterkunft Hasenheide befindet sich unweit von der Bezirksgrenze des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg zum Bezirk Neukölln.

In den vergangenen Monaten fanden bereits mehrere Abstimmungsrunden mit Vertretenden von örtlichen Initiativen, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und weiteren Stakeholdern statt. Eine größere Trägerrunde fand am 14.5.2025 im Dütti-Treff statt, bei der Vertreter*innen des LAF Informationen zum aktuellen Stand der Planungen vorstellen konnten. Dort wurde vereinbart, dass neben der Informationsveranstaltung, die für den 30.06.2025 im dem Bezirk geplant ist, eine weitere Veranstaltung in der Düttmann-Siedlung stattfinden soll. Dabei würden mit Hilfe von Übersetzungen gezielt die Bewohnenden der Siedlung informiert, sodass die Informationen zur Unterkunft Hasenheide transparent muttersprachlich vermittelt werden können.

Berlin, den 30. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Geplante Projekte Bezirk Neukölln zur Integration der Bewohnenden der Unterkunft Sonnenallee

zu Frage 2

Angebotsart	Ort	Zielgruppe	Personelle Umsetzung	Finanzierung	Anmerkungen
Freizeitpädagogik - Fußball	Flächen auf dem Campus Rütli	Kinder und Jugendliche in der Nachbarschaft und Unterkunft	Erfahrene Fachkräfte Träger Integrationsfonds	Integrationsfonds	Schaffung erster Begegnungen im Sozialraum, niedrigschwellige Teilhabe und Teilnahme am Sport ermöglichen
Bildungsbezogene Begleitung	Jugendclub Manege	Schülerinnen und Schüler der Unterkunft	Jugendclub-Perosonal in Kooperation mit Projekten Integrationsfonds	Integrationsfonds	Unterstützungsangebote zu Hausaufgabenhilfe und Lernbegleitung angestrebt
Sprachförderung / Alltagsorientierung	Sprachcafé der Helene-Nathan-Bibliothek	Bewohnende der Unterkunft	ehrenamtliche Unterstützung / Volkshochschule	Bezirkliche Finanzierung Sprachcafé / Integrationsfonds	niedrigschwellige Sprachangebote, interkultureller Austausch und Begegnung fördern
Demokratische Teilhabe	Unterkunft Sonnenallee	Bewohnende	Bewohnendenkomitee	Integrationsfonds	Aktive Beteiligung der Geflüchteten am der Gestaltung des Zusammenlebens
Digitale Kommunikation	Digital / Unterkunft	Bewohnende	Projektteam	Integrationsfonds	Einbindung in Messenger-Projekt zur niedrigschwelligen, mehrsprachigen Information und Teilhabe
Integrationskurs	Unterkunft Sonnenallee	Bewohnende	BAMF	BAMF	Durchführung Integrationskurs für berechnigte Bewohnende

zu Frage 3

Maßnahmenart	Ort	Zielgruppe	Personelle Umsetzung	Finanzierung	Anmerkungen
Aufbau und Verstetigung eines Runden Tisches	Stadtteilbüro Reuterkiez	Interessierte Anwohnende, lokale Vereine, Projektträger, Akteure der Unterkunft	Stadtteilkoordination Reuterkiez / Bezirksamt Koordinierungsstelle für Flucht und Zuwanderung	Bezirkliche Mittel	Zielstellung: gemeinsame integrative Aktivitäten, Bedarfe der Bewohnenden erkennen, Strukturen für Teilhabe etablieren
Interinstitutionelle Vernetzung	Bezirksamt	Mitarbeitende Bezirksamt, Jobcenter, Unterkunftsleitung	Beteiligung durch Fachabteilungen und Leitungsebene	entfällt	behördeninternes Kennenlernen, frühzeitige Vernetzung, um Schnittstellen zu klären
Nachbarschaftliches Kennenlernen - Tag der offenen Tür	Ort der Unterkunft	Anwohnende und Bürgerinnen und Bürger des Bezirks	Mitarbeitende Bezirksamt, Mitarbeitende LAF, soziale Träger	Bezirkliche Mittel	Information, Transparenz zur Unterbringung und dem Leben in einer Unterkunft, Kommunikation mit Anwohnenden
Umwelt- und Nachbarschaftsprojekte - Gärtnern im Kiez	vorhandene Gartenflächen im Sozialraum	Bewohnende der Unterkunft	ehrenamtlich Unterstützende / lokale Träger	Bezirkliche Mittel / Integrationsfonds	Bewohnenden in bestehende Gartenprojekte, soziale Teilhabe, Umweltbildung und interkulturellen Austausch fördern